

Name des Antragstellers	Datum
Anschrift mit Telefon	

Gemeindeverwaltung Sollstedt
Am Markt 2

99759 Sollstedt

Tel. (036338) 358-0

Fax: (036338) 60022

Email: info@sollstedt.de



Antrag auf Sondernutzung

gemäß §§ 1 u. 2 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Sollstedt einschl. des OT Wülfingerode vom 20.01.2004 in der jetzt gültigen

Hiermit stelle(n) wir/ich den Antrag auf Nutzung öffentlicher Straßen, Wege o. Plätze

Name, Vorname / Firma <input type="checkbox"/> wie oben
Anschrift

zu folgender Verwendung:

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial _____ m ²	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- o. Gerätewagens _____ m ²
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts _____ m Frontlänge	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers _____ m ²
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes _____ m ²	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges _____ m ²
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Grund _____ m ³	<input type="checkbox"/> Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge _____ Tage
in	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Anhänger

Ort, Straße, Haus-Nr. (evtl. Flurstück)	
Öffentlicher Grund und Boden (Gemeindestraße, Gehweg, Parkplatz, Grünbereich)	
Beginn und Dauer der Maßnahme vom:	bis:
Ausführende Firma:	Bauleiter:
Telefonisch zu erreichen während der Arbeitszeit:	Telefonisch zu erreichen außerhalb der Arbeitszeit:

Unterschrift des Antragstellers

Durch die Gemeinde auszufüllen

Vorort überprüft am, durch	Mitteilung an Kasse
<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt <input type="checkbox"/> Antrag <u>nicht</u> genehmigt	Rechnung erstellt

Datum, Unterschrift

Auflagen: Für evtl. Sperrung der Straße ist eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO beim Landratsamt Nordhausen, Unteren Verkehrsbehörde (Tel. 03631/908422) zu beantragen.
Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass für ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen der Antragsteller verantwortlich ist sowie bei maßnahmebedingten Schäden der Antragsteller zur Verantwortung gezogen wird.
Über den Abschluss der Arbeiten bzw. Verzögerung der Baumaßnahmen ist die Gemeindeverwaltung umgehend zu benachrichtigen.